



Darstellung alt

	Art der baulichen Nutzung
	Wohnbauflächen (§ 1(1)1 BauNVO)
⊙ ⊙	Planung / Bestand
⊙ ⊙	Gemischte Bauflächen (§ 1(1)2 BauNVO)
⊙ ⊙	Bestand / Bestand außerhalb des Geltungsbereiches
⊟	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5(2)2 BauGB) Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Dorfgemeinschaftshaus
	Sonstige Planzeichen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Darstellung neu

	Art der baulichen Nutzung
⊙	Wohnbauflächen Bestand (§ 1(1)1 BauNVO)
⊙	Gemischte Bauflächen Bestand (§ 1(1)2 BauNVO)
⊟	Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5(2)2 BauGB)
⊟	Zweckbestimmung: Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, hier Dorfgemeinschaftshaus
⊟	<u>Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft</u>
	Sonstige Planzeichen
---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Nachrichtliche Übernahme

Das Plangebiet liegt in der Zone IIIB des Trinkwasserschutzgebietes Kohden, Orbes und Rainrod der OVAG.

Vermerke

1. Feststellungsbeschluss gem. § 6(6) BauGB i.V.m. § 2 (1) BauGB:
Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17.09.1998 als Flächennutzungsplan für den dargestellten Geltungsbereich festgestellt.

Schotten, den 8.12.98

Genehmigt

mit Vig. vom 09.03.1999

Az: 61 d 04/01

Giessen, den 09.03.1999

Regierungspräsidium
Im Auftrag



3. Inkrafttreten gem. § 6(5) BauGB:

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 10.4.99 ortsüblich bekanntgemacht. Damit wird die Flächennutzungsplanänderung wirksam.

Schotten, den 12.4.1999



Planungsbüro Holger Fischer, Konrad-Adenauer-Str. 16, 35440 Linden- Tel. 06403/9537-0 Fax. -30

Stadt Schotten, Stt. Eschenrod

Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Am Lindenrain“

Feststellungsexemplar

Planungsstand: 9/98

Bearb.: M. Wolf
gez.: C.Beil

Plangröße:
Maßstab: 1:10.000